

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 2

Artikel: Die Bekämpfung des Lehrerüberflusses im Kanton Bern

Autor: Kleinert, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer in solch kritischer Lektüre eine Gefahr sieht, enttäuscht zu werden, der fürchte sich nicht vor solcher Ernüchterung. Der beste Weg, durch „Wortklaubereien“ nicht Unrecht zu tun, ist der Versuch, selbst den gelesenen Gedanken zu formulieren und zwar schriftlich, nicht nur in flüchtigem, unscharfem Gedankenflug. Die schönste Genugtuung und Würdigung für den Autor ist die, daß sein Leser nach und nach erkennt, wie viel Arbeit, Sorgfalt und Ausdruckskummer notwendig war, bis ein Gedanke gerade so formuliert war, wie er nun vor dem Leser steht.

Kritische Lektüre braucht darum nicht auf Geringschätzung zu beruhen und wird auch nicht zur Hochmütigkeit verführen. Wenn es dem Leser wirklich gelingen sollte, selbst besser zu formulieren, so wird er entweder traurig darüber, daß sein Autor voreilig publiziert hat oder vielleicht überhaupt nichts Besseres leisten kann. Oder der Leser wird milde und wohlwollend, verzeihend, weil er einsieht, wie schwer es ist, wirklich gut zu schreiben. Er wird aber unter allen Umständen dem Au-

tor gegenüber sich zu Dank verpflichtet fühlen, weil sein Werk ihm Anregung und Gelegenheit gegeben hat, selbst Besseres zu versuchen und zu können.

Was ist schwerer, gut schreiben oder richtig lesen zu lernen? Es ist beides schwer, und eins ist Voraussetzung für das andere, in immerwährender Übung. —

„... Er scherzte darauf über die Schwierigkeit des Lesens und den Dünkel vieler Leute, die ohne alle Vorstudien und vorbereitenden Kenntnisse sogleich jedes philosophische und wissenschaftliche Werk lesen möchten, als wenn es nichts weiter als ein Roman wäre.

„Die guten Leutchen“, fuhr er fort, „wissen nicht, was es einem für Zeit und Mühe gekostet, um lesen zu lernen. Ich habe achtzig Jahre dazu gebraucht und kann noch jetzt nicht sagen, daß ich am Ziele wäre.“ (Goethe zu Friedrich Soret am 25. I. 1830.)

(Friedr. Sorets Gespräche mit Goethe in Eckermanns Bearbeitung. - Insel-Verlag. S. 669.)

Heinrich Hanselmann, Zürich.

Die Bekämpfung des Lehrerüberflusses im Kanton Bern.

Von Dr. H. KLEINERT, Bern.

Eine Frage, welche die Schulbehörden des Kantons Bern und auch die Oeffentlichkeit immer und immer wieder beschäftigt, ist der Überfluß an Lehrkräften der Primar- und Sekundarschulstufe. So beschäftigte sich auch der Große Rat in der Märzsession dieses Jahres erneut mit diesem Problem im Anschluß an die Behandlung von zwei Motionen, die im Hinblick auf die Stellenlosigkeit im Lehrerberuf gestellt waren. Es wird zweifellos die Lehrerschaft und die Schulbehörden anderer Kantone ebenfalls interessieren, vor allem die im Kanton Bern in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrerüberflusses kennen zu lernen, sodaß es sich rechtfertigt, in dieser Berichterstattung etwas weiter auszuholen.

Bei den verschiedenen Stellvertretungszentralen für stellenlose Lehrer und Lehrerinnen waren für die Dauer des Winterhalbjahres 1938/39 angemeldet und somit ohne regelmäßige Beschäftigung:

A. Primarlehrer und Primarlehrerinnen des alten Kantonsteiles (deutsch-sprechend):

Primarlehrer	98 (93 im Winter 1937/38)
Primarlehrerinnen	52 (52 do do)

B. Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Jura:

Primarlehrer	22 (29 im Winter 1937/38)
Primarlehrerinnen	19 (24 do do)

C. Sekundarlehrer und -Lehrerinnen des alten Kantonsteiles:

Auf 1. Mai 1938:	32 Lehrer	sprachl. Richtung
	28 Lehrerinnen	do
	40 Lehrer	mathemat. Richtung

Zusammen 100 Stellenlose

D. Sekundarlehrer und -Lehrerinnen des Jura:

Lehrer 3, Lehrerinnen 5, zusammen 8 Stellenlose.

Der Kanton Bern hatte somit im Winterhalbjahr 1938/39 insgesamt 299 stellenlose Lehrkräfte. In Tat und Wahrheit ist ihre Zahl aber noch höher, indem in den angeführten Zahlen nicht mitgezählt sind alle stellenlosen Lehrkräfte, die während des Winters vollbeschäftigt waren und also keine Vertretungen übernehmen konnten. Ferner sind nicht mitgezählt die stellenlosen Gymnasiallehrer.

Wenn auch die Zahl von wohl über 300 Stellenlosen an sich eine sehr hohe ist, so kann sie doch nur richtig beurteilt und mit der Stellenlosigkeit auf anderen Berufen verglichen werden, wenn sie in Bezug gesetzt wird mit den überhaupt vorhandenen Lehrstellen.

Primarlehrstellen:

	Deutsch:	Französisch:
Lehrer Lehrerinnen	Lehrer Lehrerinnen	Lehrer Lehrerinnen
	1333	1004
	254	223

Stellenlose Lehr-

kräfte auf 1. XI. 38:	98	52	22	19
Stellenlosigkeit in %	7,4	5	8,6	8,5

Am besten stehen somit die Verhältnisse für die Primarlehrerinnen des alten Kantonsteils, am schlechtesten für die Primarlehrer des Jura.

Wesentlich schlimmer sieht es für die Lehrkräfte der Sekundarschule aus, indem sich bei 540 Sekundarlehrer-Stellen des alten Kantonsteils eine Stellenlosigkeit von $13\frac{1}{3}\%$ und für die Sekundarlehrerinnen sogar eine solche von $28,5\%$ ergibt (98 bestehende Stellen).

Dennoch steht der Kanton Bern gegenüber anderen Kantonen noch immer gut da, indem die Stellenlosigkeit im Jahre 1938 betrug ¹⁾:

Kanton	Primarlehrer	Primarlehrerinnen	Sek'lehrer ²⁾
Zürich	13 %	32,4%	12 %
Solothurn	9,4%	10,6%	9 %
Thurgau	7,5%	43,6%	9 %
Aargau	7,6%	21,2%	5,6%
Luzern	20,8%	52,0%	14,2%

Aber wenn auch diese Zahlen zumeist diejenigen für den Kanton Bern weit übersteigen, muß doch die Stellenlosigkeit an sich die Behörden mit rechter Sorge erfüllen. Besonders die Verhältnisse bei den **Primarlehrern** sind derart, daß sie zu durchgreifenden Maßnahmen zwingen.

Die 98 stellenlosen Primarlehrer des alten Kantonsteils verteilen sich auf die verschiedenen Patentierungsjahre wie folgt:

1901—1931	12 Stellenlose
1932	2 „
1933	2 „
1934	2 „
1935	10 „
1936	19 „
1937	21 „
1938	30 „

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß besonders die vier letzten Jahrgänge von der Stellenlosigkeit betroffen sind. Rechnet man mit einer Anstellungsmöglichkeit für 40 im Laufe des Jahres frei werdenden Stellen, so vermöchte diese Zahl etwa der Hälfte der Stellenlosen mit den Patentierungsjahren 1935 bis 1938, also derjenigen, die bereits ein bis vier Jahre warten, eine Anstellung zu verschaffen. Voraussetzung dazu wäre, daß die im Frühjahr 1939 zur Patentierung gelangenden Schüler der Seminarien bei Stellenbewerbungen auscheiden.

Da das seit längerer Zeit schon angestrebte 5. Seminarjahr auf Beginn des Schuljahres 1939/40 noch nicht eingeführt werden konnte, suchte die Erziehungsdirektion nach einer anderen Lösung, die jedoch den gleichen Erfolg wie ein 5. Ausbildungsjahr zeitigen sollte. Dabei ist zu bemerken, daß der

Ann. ¹⁾ Diese Prozentzahlen ergaben sich aus Mitteilungen auf Beginn des Schuljahres 1938/39.

Ann. ²⁾ Für die Sekundarlehrerinnen werden keine Zahlen angegeben, weil in den meisten Kantonen nur ganz wenige Sekundarlehrerinnenstellen bestehen, sodaß dann schon eine oder zwei Stellenlose 20 und mehr Prozent ausmachen.

Lehrerinnenüberfluß seinerzeit durch Einführung des 4. Seminarjahres fast vollkommen zum Verschwinden gebracht werden konnte. Durch das neue Lehrerbildungsgesetz vom 28. Juni 1931 fand im Jahre 1933 keine Patentierung von Primarlehrerinnen statt, und die Zahl der stellenlosen Primarlehrerinnen sank alsdann von 84 im Jahre 1931 auf 42 im Jahre 1934.

Um einen gleichen Ausfall an jungen Primarlehrern zu erhalten, wäre die Einführung des 5. Seminarjahres der einfachste Weg gewesen. Er erwies sich aber zunächst, wie schon angedeutet, als nicht gangbar. Für eine Fernhaltung der im Jahre 1939 zur Patentierung gelangenden Seminaristen von der Stellenbewerbung während des Schuljahres 1939/40 fehlen die gesetzlichen Bestimmungen. Das geltende Gesetz über das Primarschulwesen vom Jahre 1894 setzt vielmehr fest, daß die Lehrer auf Vorschlag der Schulkommission frei aus der Zahl aller patentierten Bewerber gewählt werden. Die Gemeinden werden daher veranlaßt, von sich aus keine Primarlehrer weder definitiv noch provisorisch anzustellen, die ihr Lehrpatent erst in diesem Frühjahr erwarben. Man hofft damit, den jungen Leuten, die nun schon längere Zeit auf Anstellung warten, bei den Stellenbewerbungen größere Aussichten auf Erfolg einzuräumen.

*

Zur Milderung der Stellenlosigkeit während des Schuljahres 1939/40 sind für alle Stellenlosen folgende Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen worden:

1. **Einrichtung von Vikariaten:** Wie bereits im Jahre 1938 werden amtierende Lehrkräfte aller Stufen auf Gesuch hin für höchstens 75 Schultage beurlaubt, um so Stellenlosen Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Als Gründe für die Beurlaubung kommen in Betracht: Weiterbildung in Fremdsprachen durch Auslandsaufenthalte, Studienreisen, wissenschaftliche Arbeit. Diese Vikariate haben den Charakter gewöhnlicher Stellvertretungen. Die Kosten (der Vikar erhält eine Tagesentschädigung von Fr. 11.—) werden getragen durch die beurlaubte Lehrkraft (Fr. 4.—), durch das Hilfswerk des bernischen Lehrervereins für die Stellenlosen und durch die Erziehungsdirektion.

2. **Durchführung von Fortbildungskursen:** Wie in den letzten Jahren sollen Kurse in Handfertigkeit von vier Wochen Dauer während den Sommerferien im Seminar Hofwil durchgeführt werden. Gleichzeitig findet im Seminar Pruntrut ein Kurs für französische Sprache statt.

3. **Die Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege** wird im Jahre 1939 ebenfalls einer Anzahl von stellenlosen Lehrkräften Beschäftigung geben.

*

Im Vordergrund des Problems, wie die Stellenlosigkeit der Primarlehrer bekämpft werden könne,

stand jedoch, wie wir eingehend ausgeführt haben, die Frage der Fernhaltung der 1939 Patentierten von der Bewerbung um Lehrstellen. Dabei war man sich bewußt, daß diese jungen, im Frühling 1939 zur Patentierung gelangenden Lehramtskandidaten während der ihnen zugemuteten Wartezeit beschäftigt werden müssen. Diese Beschäftigung ist vorgesehen wie folgt:

1. Nach der Patentierung, die Anfang April erfolgt, wird eine genügende Zahl von sogenannten **Lernvikariaten** von 4 bis 6 Wochen Dauer eingerichtet. Der junge Lehrer wird gewissermaßen zu einem tüchtigen Kollegen auf dem Lande in die Lehre gegeben. Dieser hat dann den Vikar in die Praxis des Schulehaltens einzuführen. Zur Bestreitung der Unterhaltskosten während dieses „Landpraktikums“ wird ein bescheidenes Taggeld ausgerichtet.
2. Von Anfang Juli an haben auch die im Jahre 1939 Patentierten Gelegenheit, die Kurse in Hofwil und Pruntrut zu besuchen.
3. Anschließend haben 43 Kandidaten von den voraussichtlich 51 (alter Kantonsteil und Jura zusammen) ihre Rekrutenschule zu bestehen, aus der sie voraussichtlich Anfang November wieder entlassen werden.

4. Während der Monate November und Dezember sollen noch einmal mindestens 4 Wochen dauernde Lernvikariate eingerichtet werden.

5. Nach Neujahr werden alsdann alle im Jahre 1939 patentierten Primarlehrer zu einem Fortbildungskurs von mindestens 5 Wochen Dauer nach Bern (und Pruntrut) einberufen. Dieser Kurs soll der Vertiefung der berufskundlichen Fächer und vor allem der Auswertung der in den Lernvikariaten gemachten Erfahrungen dienen.

Wenn somit die Gemeinden, welche im Laufe des Schuljahres 1939/40 Lehrerwahlen zu treffen haben, solche Lehrer wählen, welche schon im Jahre 1938 oder früher patentiert worden sind, so liegt dies nur in ihrem Interesse. Die Patentierten des Jahres 1939 müßten für die Zeit ihrer Rekrutenschule und während der Dauer des unter Ziffer 5 erwähnten Fortbildungskurses beurlaubt und vertreten werden.

Die Erziehungsdirektion hofft mit diesen Maßnahmen die Arbeitslosigkeit im Lehrberufe wesentlich zu mildern, vor allem aber den ältern Stellenlosen bei Stellenbewerbungen möglichst Vorteile einzuräumen.

Anmerkung: Die Verlängerung der Rekrutenschulen von 3 auf 4 Monate wird voraussichtlich das Wartejahr der 1939 Patentierten im Einzelnen noch etwas ändern.

Freiheit und Zwang in der Erziehung.¹⁾

Von Dr. med. HEINRICH MENG, Basel.

Psychologie und Physiologie verwenden bei den meisten Untersuchungen die vergleichende Methode, um neue Erklärungen zu finden und um auf neue Tatsachen aufmerksam zu werden. Der wissenschaftlichen Erforschung des Kindes dienen drei Lebensformen zum Vergleichen und Messen. Das Kind hat Wesensähnlichkeit mit dem jungen Tier, mit dem erwachsenen Urmenschen oder Wilden und — allerdings am wenigsten — Wesensähnlichkeit mit dem erwachsenen Kulturmenschen. Und doch wird es im praktischen Leben immer am Erwachsenen gemessen.

Die Bilder des Spaniers Velasquez zeigen Kinder, die in Haltung und Kleidung verkleinerte Erwachsene sind. Sie sind Symbole einer Anschauung vom Kind, die seiner Welt nicht gerecht werden. Eine solche **Wertung des Kindes als Miniatur** erklärt auch das Verhalten des Erwachsenen als

¹⁾ Durch das Entgegenkommen des Herausgebers, der an der Basler Universität Psychohygiene lehrt, und des Verlags Hans Huber, Bern, sind wir in der Lage, aus der im Mai erscheinenden 3. erweiterten und verbesserten Auflage des „Psychoanalytischen Volksbuchs“ (eines Sozialwerkes unter Mitarbeit von 20 Autoren) ein Kapitel im voraus zu veröffentlichen. Es dürfte von besonderem Interesse für die Leser unserer Zeitschrift sein. Der Autor hat von 1920 bis 1930 an einer Reihe von deutschen Landerziehungsheimen psychologische Lehrer- und Schülerkolloquien durchgeführt.

Erzieher. Er bezeichnet als Unart all das, was nach seiner eigenen Lebensart nicht die „Art“ des Erwachsenen sein darf, er ignoriert die Wünsche und Rechte des „Kleinen“ und nimmt wieder manche seiner Äußerungen so ernst, als wären sie die eines Erwachsenen; wenn das Kind z. B. nicht die Wahrheit spricht, nennt er es einen Lügner; ruft es dem Vater oder der Mutter zu: „Du sollst gleich tot sein“, so schaudert der Erzieher vor solchem Frevel als einem üblen Anzeichen des späteren Charakters.

Wird das Kind als junges Tier aufgefaßt, so wird gar kein „Charakter“, sondern alles Tierische von ihm erwartet. Es wird dressiert wie das Füllen, das durch nötige Strafe und gelegentlich durch Zuckerbrot zum nützlichen Haustier umgebildet wird. Wenn es sich wild gebärdet, geht es ihm ähnlich wie den Boxern in China, die durch die vereinigten Mächte, unter Berufung auf ihre Rechte, gezwungen wurden, sich den Forderungen anderer Völker anzupassen.

Das Kind als „Wildes“ wird ähnlich erzogen wie der primitive Mensch unter dem Banne seiner „Tabu“. Diese Methode nützt den uralten Aberglauben des Menschen aus. Die verschiedenen „Tabu“ — „Streng verboten!“ — versuchen durch Angst-